

VERSENDET AM - 9. OKT. 2018

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung für Umwelt

Grundwasser, Boden und Geologie

Christoph Mahr

Fachspezialist Grundwasser

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Direkt 062 835 34 03

christoph.mahr@ag.ch

www.ag.ch/bvu

A-Post Plus

Wasservers.-Gen. Boswil

Flurstrasse 9

5623 Boswil

Aarau, 8. Oktober 2018

Gemeinde Boswil

Quellwasserfassung Oberforst

Genehmigung Grundwasserschutzzonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sachverhalt

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil hat die Grundwasserschutzzonen für die Quellwasserfassung Oberforst überarbeitet. Das neue Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan tragen das Datum vom 20. März 2018.

Erwägungen

Mit Prüfbericht vom 29. August 2012 hat die Abteilung für Umwelt die Schutzzonendokumente geprüft. Gestützt auf unsere Prüfung haben Sie die Dokumente bereinigt und uns zur Schlussprüfung und Unterschrift eingereicht.

Im Anschluss an die Gewährung des rechtlichen Gehörs haben der Gemeinderat Boswil und der Gemeinderat Bettwil die Schutzzonen gegenüber den Grundeigentümern einzeln verfügt. Es sind keine Beschwerden gegen diese Verfügungen eingegangen.

Demnach kann das Schutzzonenreglement gemäss § 14 Abs. 2 EG UWR durch die Abteilung für Umwelt genehmigt werden und tritt somit in Rechtskraft.

Entscheid

Die Grundwasserschutzzonen für die Quellwasserfassung Oberforst (Reglement und Plan vom 20. März 2018) werden genehmigt.

Freundliche Grüsse



Daniel Schaub
Sektionsleiter



Christoph Mahr
Fachspezialist Grundwasser